



M E R K B L A T T für B A U W E R B E R

In der Bauhektik wird von Bauwerbern, Bauführern und anderen beauftragten Firmen auf grundsätzliche Dinge des Zusammenlebens mit der Nachbarschaft vergessen. Daher möchten wir die wichtigsten Grundsätze zusammenfassen:

Keine Aufgrabungen ohne Verständigung der betroffenen Leitungsträger

Zuständigkeiten:

- Wasser, Kanal:** Marktgemeinde Neufelden, Markt 22, 4120 Neufelden, Tel. 07282/6255, bauhof@neufelden.ooe.gv.at oder gemeinde@neufelden.ooe.gv.at
Alfred Mittermayr, 0664/6466015.
- Strom:** Netz OÖ - Strom, Neubauzeile 99, 4030 Linz, Tel. 05 9070-19170, Fax: DW-53980 netzservice.rohrbach@netzooe.at, Gerhard Gahleitner - 0664/601657783.
- Gas:** Netz OÖ – Gas, Neubauzeile 99, 4030 Linz, Tel. 05 9070-19190, Fax: DW-53980
Leitungsauskunft, leitunginfo@netzooe.at, Karl Meisinger - 0664/601657781
Technische Abnahme, leitunginfo@netzooe.at, Reinhold Schuster - 0664/601657782.
- Telefon:** A1 Telekom Austria AG, Planinfo.Nord@A1Telekom.at, Tel. 0590597/42000, Fax: 0590597/42999.
- Glasfaser:** - A1 Telekom Austria AG, andreas.foelser@a1.at, Andreas Fölser - 0664/6631492.
- Energie AG OÖ, service@energieag.at, Tel. 0800 81 8000.
- Straßenbeleuchtung/ Kabel TV:** Elektro Gahleitner GmbH., Markt 11, 4120 Neufelden, office@gahleitner.co.at, Ing. Joachim Gahleitner - 07282/6240.
- Fernwasser:** Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel, Eckartsbrunn 27, 4202 Hellmonsödt, wv@fernwasser-muehlviertel.at; Tel. 07215/2242-12.

- Keine **Aufgrabungen auf öffentlichem Gut** ohne Sondernutzungs- und strassenpolizeilicher Bewilligung (zuständig: Marktgemeinde Neufelden).
- **Benützung der öffentlichen Straße** zu verkehrsforeign Zwecken, wie z.B. Nutzung als Lagerfläche, Siloauflistung, Straßensperre für Kräne, etc. **ist bewilligungspflichtig** (zuständig: Marktgemeinde Neufelden).
- **Kanal- und Wasserleitungsanschluss:** Marktgemeinde Neufelden – Anzeigeformular auf der Homepage der Gemeinde www.neufelden.at.
- **Beschädigung von fremden Eigentum**, wie öffentliches Gut, Mauern von Nachbarn, Zäune, etc. Die Geschädigten sind unverzüglich zu informieren.
- **Baulärm:** hier wird auf § 12 OÖ. Bautechnikverordnung verwiesen (Bauarbeiten, die im Freien Lärm erzeugen, dürfen in Wohngebieten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen überhaupt nicht, ansonsten von Montag bis Freitag nur in der Zeit von 6 – 20 Uhr, sowie an Samstagen von 7 – 14 Uhr vorgenommen werden).
- **Fahrbahnverschmutzung:** hier wird auf die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung hingewiesen. Es versteht sich jedoch von selbst, dass die Fahrbahnen sofort zu reinigen sind.

- **Grundstücksgrenzen:** Auf Grund vieler negativer Erfahrungen aus der Vergangenheit wird empfohlen, im eigenen Interesse vor Baubeginn die Grundgrenzen von einem befugten Zivilingenieur für Vermessungswesen überprüfen zu lassen.
- **Hausnummerntafeln:** weiß-schwarz, 225 x 175 mm; nach Vorbestellung erhältlich bei der Marktgemeinde Neufelden, Tel.: 07282/6255-14, gemeinde@neufelden.ooe.gv.at.
- Der Bauherr hat die **Fertigstellung des Bauvorhabens** gemäß § 42 oder § 43 Oö. Bauordnung 1994, idG., der Baubehörde schriftlich anzugeben. Die Benützung des gegenständlichen Bauvorhabens setzt diese Fertigstellungsanzeige voraus.

Noch ein paar Denkanstöße:

- Die Unpassierbarkeit von Straßen z.B. für Einsatzfahrzeuge kann zum Verhängnis werden.
- Ablagerungen von Bauresten über einen längeren Zeitraum oder gar auf fremdem Grund, werden oft ein Punkt des Anstoßes.

Informationen über Gebühren und Abgaben:

• Anliegerbeitrag für Straße:

Dieser wird mit folgender Formel berechnet:

Wurzel ($\sqrt{}$) aus der gesamten Fläche des Grundstückes x 3 m (anrechenbare Fahrbahnbreite) x EUR 72,00 (Einheitssatz) = Anliegerbeitrag in EUR. Dieser Betrag wird um 60 % vermindert.

Der Beitrag wird anlässlich der Erteilung der Baubewilligung fällig.

• Wasserleitung und Kanal:

Herstellungskosten (baulich, sowie Installation) sind vom Anschlusswerber zu entrichten.

Anschlussgebühren: Aktuelle Zahlen finden Sie unter www.neufelden.at/buergerservice/gebuehren

Die Anschlussgebühren sind fällig mit Anschluss an das jeweilige Netz und werden mittels Bescheid vorgeschrieben.

• Weitere Gebühren der Marktgemeinde Neufelden:

Aktuell unter: www.neufelden.at/buergerservice/gebuehren

Weitere Informationen für Bauherren:

Infos unter: www.neufelden.at/leben-in-neufelden/bauen-in-neufelden

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 07282/6255-14 zur Verfügung.

Diverse Infos, Formulare etc. finden Sie auch online unter: www.neufelden.at

Die Bauabteilung der Marktgemeinde Neufelden